

EINLADUNG

Achtung:
maximal 18 Teilnehmer

zum Seminar: **BASICS Zollpräferenzen und Warenursprung 2010-Bestimmung des nichtpräferenziellen sowie des präferenziellen Warenursprungs nach den Regeln des EU Zollkodex-**

Termin: Dienstag, den 19. Oktober 2010

**Technische Akademie Esslingen TAE
73760 Ostfildern
- von 09.00 bis 17.00 Uhr –**

Referenten: **Karl Heinz E. Matt**, Dipl.- Finanzwirt
MA-Tax Consulting GmbH, Filderstadt

Matthias Preisinger
Dipl.-Finanzwirt (FH)/LL.M. (Oec)

zum Thema:

Die Bestimmung des Ursprungs eines Produktes nach dem Wettbewerbsrecht, dem nichtpräferenziellen und dem präferenziellen Ursprungsrecht gehört zu den schwierigsten Bereiche des Außenhandels, zu mal keine einheitlichen Regeln für die Kalkulationen vorgesehen sind. Hinzu kommt, dass für die richtige Anwendung der Regeln auch die Einreihung der Ware (Zollcodenummer) fehlerfrei erfolgt sein muss. Bezeichnungen wie Freiverkehrs- und Ursprungsabkommen, Pan Europa-Mittelmeerabkommen (PAN-MED- Zone), Wertregeln, Kumulierung, Draw-Back-Verbot, Lieferantenerklärung, EUR 1 uvm. Runden dann das komplexe Thema ab. es dem Einsteiger nicht einfach, sich in die Thematik einzuarbeiten. **Das Seminar ist für Einsteiger geeignet und setzt nur wenige Grundkenntnisse voraus.** Die Referenten lassen Fragen zu.

Ziel des Seminars:

Erkennen der unterschiedlichen territorialen Bezeichnungen (Made in, Außenhandels- und Präferenzursprung) und deren Verwendungsmöglichkeiten; ermitteln des Ursprungs (auch mit einer Kalkulation) nach den gültigen Rechtsregeln einschl. einer ausreichenden Dokumentation; das korrekte Ausfüllen der notwendigen Präferenzdokumente (u.a. Lieferanten- und Langzeitlieferantenerklärung, EUR 1, AT R) sowie die korrekte Anwendung der präferenziellen Rechnungstexte. Beispiele aus dem Tagesgeschäft können zum Seminar mitgebracht werden.

Seminar ist geeignet für:

Sachbearbeiter/innen aus Abteilungen, welche sich mit der Thematik beschäftigen, wie Einkauf, Finanzbuchhaltung, EDV-Abteilung, Erzeugniskalkulation, Verkauf und Versand.

Ihre Vorteile sind:

- Ø **PC Arbeitsplatz mit Internetzugang zu den Zollverwaltungen (DE/CH/AT) sowie den EU-Datenbanken für jeden Teilnehmer zur praxisnahen Durchführung**
- Ø Arbeiten mit dem Elektronischen Zolltarif (EZT) sowie den WuP Regeln Online unter www.zoll.de
- Ø Seminarunterlagen zusätzlich elektronisch (Stick)
- Ø Lehrschabilder DIN A3 farbig für die Einreihung
- Ø CD mit den Wertregeln sowie den Lieferantenerklärungen als Ausfüllhilfe dreisprachig und Mustervorlage einer ORGA Zoll für den ermächtigten Ausführer EA
- Ø

Hinweis: Unsere Schabilder sind anerkannte Lehrmittel der Erwachsenenaus- sowie der -fortbildung des Wirtschaftsverbandes WVIB. Besuchen Sie hierzu unser Außenhandelsportal auf der Homepage des Wirtschaftsverbandes www.wvib.de. Hier finden Sie neben einer Vielzahl nützlicher Informationen auch ein Übersetzungsglossar deutsch/englisch der Zoll-, Transport- und Steuerbegriffe.

So sichern Sie sich sofort einen Platz	
Anmeldung per Fax (0711) 707097-66	
Name	Vorname

Name	Vorname

Name	Vorname

Rechnungsanschrift:	
Firma	

Strasse/Hausnr.	

PLZ/Ort	

Firmenstempel / Unterschrift / Datum	

Teilnahmegebühr:

EUR 395,00 pro Teilnehmer/-in netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Im Seminarpreis ist die Verköstigung enthalten: Pausengetränke, Snack und Mittagessen.

Firmen, die mehrere Personen anmelden, zahlen für den dritten und jeden weiteren Teilnehmer eine um 25 % ermäßigte Teilnahmegebühr.

Teilnahmebedingungen:

Ihre Anmeldung ist verbindlich, sie wird in der Reihenfolge des Eingangs gebucht und spätestens eine Woche vor Seminarbeginn von der MA-Tax schriftlich bestätigt. Es können nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt werden, telefonische Reservierungen nehmen wir jedoch gerne entgegen.

Sofern ein Seminar ausgebucht ist, werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Die Teilnahme ist nur gesichert, sofern die Seminargebühr vor der Veranstaltung entrichtet wurde.

Bei einer schriftlichen Stornierung bis zu 7 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Absage ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl die volle Teilnehmergebühr fällig. Entscheidend für die Berechnung ist der Tag des Eingangs der Rücktrittsmeldung beim Veranstalter. Selbstverständlich können Sie Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer ohne weitere Kosten übertragen.

Bei nicht ausreichender Belegung kann der Veranstalter die Seminare verlegen oder absagen. Gleiches gilt auch für den Fall, dass der Veranstalter in Folge von Gründen, die nicht von ihm verschuldet sind (z.B. Krankheit oder Tod des Referenten), an der Erbringung der Leistung gehindert ist. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufes bleiben ebenfalls vorbehalten. Von den vorstehenden Bedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen diese mit unserer Anmeldung ausdrücklich an.

Ansprechpartner:

Sabine Weinmann, MA-Tax Consulting GmbH, Tel. 0711 / 707097-60

PROGRAMM 2010 (vorläufig – aktuelle Änderungen vorbehalten)

1. Einleitung

- Ø Die Notwendigkeit territorialer Bezeichnungen im Außenhandel
- Ø Darstellung der unterschiedlichen Rechtsgebiete (Zweck und Ziel)
- Ø Umsetzung im Unternehmen (welche Abteilungen sind betroffen / Matrix)

2. Die „MADE IN“ Angabe / Madrider Abkommen und UWG (Homepage)

3. Der Nichtpräferenzielle Warenursprung (Kammerursprung)

- Ø Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt
- Ø Ermittlung (auch Sonderfälle wie nachgelieferte Ersatzteile) nach InterpretationsRiLi /Homepage Zoll
- Ø Beantragung (Merkblatt) des Ursprungszeugnisses; Unterschriftberechtigung
- Ø Nachweisverfahren unter Vorlage der Erklärungen von Zulieferern
- Ø Bedingter Einsatz der präferenziellen Langzeitlieferantenerklärung
- Ø Nichtpräferenzielle Langzeitlieferantenerklärung (Vordruck!) als Nachweis
- Ø Verhalten bei unterschiedlichen Zulieferern für gleichen Artikel
- Ø Rechnungserklärungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz für diesen Bereich

4. Der Präferenzielle Warenursprung (Homepage der Zollverwaltung/Internet)

- Ø Darstellung der Abkommen (Freiverkehr oder Ursprungsabkommen mit Wertregeln)
- Ø Die Präferenzabkommen der EU und die Ermittlung der regulären Zollsätze dieser Gebiete
- Ø Aufbau eines Abkommens am Beispiel EWR mit den Prinzipien (Territorial, Dokumentation etc)
- Ø Präferenzieller Ursprung durch vollständige Erzeugung (Fallbeispiele)
- Ø Präferenzieller Ursprung durch ausreichende Be- oder Verarbeitung (beispielhafte Berechnung)
- Ø Präferenzieller Ursprung durch Kumulation (einfache, diagonale, vertikale, vollständige)
- Ø Sonderfälle wie Minimalbehandlung, Draw Back Verbot, Toleranzregel

5. Rechtssicheres Ausstellen von Präferenzdokumenten (Formularcenter Zollverwaltung Internet)

- Ø Pflichten des Ausstellers vor und nach dem Ausstellen; Rechte des Ausstellers
- Ø Förmliche Präferenznachweise (EUR 1, AT R u.a.)
- Ø Nichtförmliche Präferenznachweise (Rechnungserklärungen)
- Ø Nachprüfungsersuchen INF 4
- Ø Dienstanweisung Präferenzen der Zollverwaltung

6. Präferenzielle Lieferanten-/Langzeitlieferantenerklärungen als Ursprungsnachweis zum Ausstellen von Präferenzdokumenten

- Ø Die gültigen Verordnungen und Vordrucke (mit und ohne Präferenz)
- Ø Anfordern oder Ablehnen der Erklärungen (Musterschreiben in 19 EU Sprachen)
- Ø Ausfüllen der Vordrucke LE / LLE
- Ø Tipps aus der Zolldienstanweisung (Kopien, Nachträgliches Ausstellen)
- Ø Erklärung der Lohn-Veredler (verlängerte Werkbank)
- Ø Gültigkeit von Erklärungen im Internet ?
- Ø Rechtliche Auswirkungen fehlerhafter Erklärungen (Haftung)

7. Abriss über den „Ermächtigten Ausführer“ EA mit einer PAN-MED Organisationsanweisung

- Ø Nutzen des Ermächtigten Ausführers für das Unternehmen
- Ø Aufbau der Organisationsanweisung
- Ø Rechnungserklärung mit und ohne Bewilligung
- Ø Sonderfall Türkei

8. Ausblick auf EFTA-Präferenzabkommen und Balkan Präferenzen SEEFTA